

Altpreußische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



1. Jedes Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postzuschlag 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.
— Telephon-Anschluß Nr. 3. —
Zustellungs-Kaufträge an alle ausm. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition **Spieringstraße** Nr. 13.
Verantwortlich für den politischen, journalistischen und allgemeinen Theil: **P. Schumann** in Elbing; für den provinziellen, lokalen u. Inseratentheil: **L. B. Bogislaw Krüger** in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von **G. Saatz** in Elbing.

Nr. 74.

Elbing, Sonntag

28. März 1897.

49. Jahrg

An unsere Postabonnenten

richten wir die höfliche Bitte, das Abonnement auf die „Altpreußische Zeitung“ pro 2. Quartal 1897 sofort zu erneuern, da sonst eine Unterbrechung in der Zustellung eintritt und die Post bei verspäteter Bestellung eine Extragebühr von 10 Pfg. erhebt. Bestellungen werden von allen Postanstalten und jedem Landbriefträger entgegengenommen.

Die neue Grundbuch-Ordnung.

Von Dr. jur. W. Brandis - Berlin.
Nachdruck verboten.

Es ist ein formalistischer Theil unsrer Rechtsordnung und am wenigsten interessant, handelt es sich doch im wesentlichen darum, unter welchen Umständen das Grundbuchamt Veränderungen im Verstand der Grundstücke, sowie in deren Belastung mit Hypotheken oder Dienstbarkeiten in das Grundbuch einträgt. Das allgemeine Interesse wird noch dadurch verringert, daß der Kreis der Personen, die bei dem Verfahren vor dem Grundbuchamt direkt betheilig sind, nicht groß ist, denn bekanntlich ist die Zahl derjenigen Menschen, welche sich Eigentümer eines Theils der Erdoberfläche nennen können, nur sehr gering gegenüber denjenigen, welchen von den Eigentümern ein Theil eines Grundstücks zu vorübergehender Benutzung überlassen ist. Größer als die Zahl der Grundbesitzer ist schon diejenige der Hypothekengläubiger. Im Deutschen Reich sind reichlich drei Viertel des Wertes der Grundstücke verpfändet, ein Beweis einerseits dafür, daß die deutsche Landwirtschaft sehr stark mit Kredit arbeitet, andererseits dafür, daß das Grundbesitzthum nur zum geringen Theil dem nominellen Eigentümer, zum größten Theil dem beweglichen Capital gehört.

Selten nur interessiert das Grundbuch den Mieter und Pächter. Zwar stellt das Bürgerliche Gesetzbuch in Uebereinstimmung mit dem preussischen Pandektenrecht den Satz auf: „Kauf bricht nicht Miete“, so daß der Käufer eines Grundstücks an die von seinem Vorbesitzer geschlossenen Mietverträge gebunden ist, vorausgesetzt, daß sich der Mieter zur Zeit des Eigentumswechsels schon im Besitze des vermieteten oder verpachteten Grundstücks oder der Wohnung befindet; daß das Mietverhältnis erworbenes Recht erhält, dadurch, daß es nicht nur gegen den Vermieter, sondern auch gegen den neuen Vermieter gilt, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem das Grundbuch unmittelbar ergreifenden dinglichen Rechte. Aber dennoch hat das Mietrecht mit dem Grundbuch nichts zu schaffen, denn es bedarf zu seiner Wirksamkeit nicht der Eintragung ins Grundbuch.

Für die meisten Kreise kann aber eine andere Frage von Wichtigkeit werden, nämlich die, unter welchen Voraussetzungen die Einsicht des Grundbuchs, abgesehen vom Eigentümer und den durch Eintragungen Berechtigten, gestattet ist. Bisher schon soll die Einsicht des Grundbuchs jedermann gestattet sein, der ein „rechtliches Interesse“ glaubhaft macht. In der Praxis wird aber fast niemals die Einsicht gestattet, vielmehr fast regelmäßig die Genehmigung des Eigentümers verlangt. Unter „rechtlichem Interesse“ verstehen die Grundbuchämter jezt ein sich auf ein bestehendes Recht stützendes Interesse und versagen deshalb die Einsicht, wenn es sich um ein erst zu begründendes Recht handelt. In Fällen der letzteren Art soll fortan die Einsicht gleichfalls gestattet werden, also Leuten, die über den Erwerb des Grundstücks oder über Begründung, Aenderung oder Löschung von Rechten an demselben verhandeln, sowie ferner z. B. auch Personen, die mit dem Eigentümer des Grundstücks einen Werkvertrag bezüglich desselben geschlossen haben oder schließen wollen, also namentlich den Bauhandwerkern. Diese Erweiterung des Rechts zur Einsicht des Grundbuchs ist dadurch ausgedrückt, daß in der neuen Grundbuchordnung gesagt ist: „die Einsicht des Grundbuchs ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt“. Die obigen Beispiele sind im Gesetz nicht aufgeführt, sie sind in der Reichstagskommission erwähnt. Dort ist auch weiter ausgeführt, daß zur „Darlegung“ des berechtigten Interesses nicht die bloße Behauptung desselben genügt, vielmehr die thatsächliche Begründung und je nach den Umständen auch der erforderliche Nachweis hinzutreten müsse. Es muß der Richter davon überzeugt werden, daß die Person, die das Grundbuch einsehen will, nicht aus irrwollen Gründen oder aus Neugierde handle, sondern ein verständiges, durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse habe. Aus diesen Gründen wird man z. B. einem Wäutlgang die Einsicht des Grundbuchs verweigern, welches die Grundstücke seiner Frau aufführt, gestatten, nicht aber einem Manne vor geschener Verlobung. Eine gewisse

Vorsicht seitens des Richters ist immerhin nöthig, denn das Grundbuch gibt in ganz anderer Weise, als sonst die öffentlichen Register, wie das Handelsregister, das Schiffregister etc. Aufschluß über die vermögensrechtlichen Beziehungen der Betheiligten. Einige Staaten haben jedoch, ungeachtet dieser Bedenken, das Grundbuch jedermann ohne weiteres zugänglich gemacht, und zwar Hamburg, Lübeck, Elbingerhagen. Diese Einrichtung hebt das neue Gesetz nicht auf, es bleibt vielmehr allen Staaten überlassen, Privatpersonen die Einsicht des Grundbuchs in welchem Umfang zu gestatten, als das in der neuen Reichs-Grundbuchordnung geschieht. — Das Recht der Einsicht gewinnt dadurch eine besondere Bedeutung, daß es sich nicht nur auf das Grundbuch, sondern auch auf die darin in Bezug genommenen Urkunden (z. B. die Verträge) bezieht, sowie auch auf die noch nicht erledigten Eintragungsanträge, sowie ferner, daß auch eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchs erteilt werden muß.

Andre Bestimmungen der Grundbuchordnung haben nur Werth für Grundbesitzer, Hypothekengläubiger und sonstige dinglich Berechtigte. Da ist vor allem der Grundsatz von der Haftpflicht des Staats zu erwähnen, nämlich der Satz, daß, wenn durch Pflichtverletzung eines Grundbuchbeamten jemand geschädigt ist, an Stelle des Beamten sofort der Staat, in dessen Dienst der Beamte steht, auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann. Da das Grundbuch öffentlichen Glauben genießt, so ist es eine Nothwendigkeit, auch wirklich dafür einzustehen, daß, wer auf die Richtigkeit vertraut, nicht Schaden leidet. Daß der Staat sofort haftbar ist, wenn auch der Beamte vermögend ist, gilt gegenwärtig nur im Königlich Sachsen und auf dem linken Rheinufer. Es bleibt dem Staat überlassen, sich an den schuldigen Beamten zu halten. — In Verbindung mit der Haftpflicht der Grundbuchbeamten steht deren Recht, ungerechtfertigte Eintragungen von Amts wegen zu berichtigen. Da die Beamten schadenerschaftlich sind, glaubte man, ihnen auch das Recht verweigern zu müssen, daß sie, wenn sie nachträglich erkennen, daß eine Eintragung unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften vorgenommen sei, ihrerseits einen Widerspruch eintragen und sogar eine Eintragung, die nachträglich für unzulässig gehalten wird, von Amts wegen löschen kann. Diese Berichtigungen von Amts wegen, wogegen nicht einmal eine Beschwerde oder ein Prozeß zwischen den Betheiligten zulässig ist, wie Oberlandesgerichtsrath Dr. Wolff in der „D. Jurist. Ztg.“ ausführt, sind sehr bedenklich, vom Reichstag jedoch im wesentlichen unbedenklich nach der Regierungsvorlage angenommen. Es wird abzuwarten sein, ob die gefürchteten Gefahren eintreten.

Zum Schluß sei noch auf zwei Punkte von allgemeiner Bedeutung hingewiesen, die viel umstritten waren. Die Führung des Grundbuchs ist nämlich in der Grundbuchordnung nicht den Amtsgerichten übertragen, das Reichsgesetz enthält vielmehr keine Bestimmung über die zuständigen Behörden, sondern überläßt dies der Landesgesetzgebung. Gegenwärtig ist die Führung des Grundbuchs oder Hypothekenbuchs an andere Behörden wie den Amtsgerichten übertragen in Elsaß-Lothringen, in der bayerischen Pfalz, in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Württemberg, Baden und theilweise in Hessen.

Ein andres Bedenken ist, daß das Grundbuch ohne die Grundlage eines übereinstimmenden Katasters oder Flurbuchs, Meßregister eingerichtet werden kann. In den größten deutschen Staaten giebt's ja überall zuverlässige Flurbücher und Kataster. Sie fehlen aber für Elsaß-Lothringen und auch sonst. Dadurch wird ein Theil des Inhalts des Grundbuchs unzuverlässig, nämlich die Angaben über die Lage und Größe des Grundstücks. Diese Angaben werden allerdings überall, auch wenn das Grundbuch sie wiedergibt, von dem öffentlichen Glauben desselben nicht gedeckt, denn sie sind „thatsächlicher“ Natur, der öffentliche Glaube des Grundbuchs bezieht sich aber nur auf die rechtlichen Verhältnisse. Um den Betheiligten wenigstens eine Kontrolle jener thatsächlichen Eintragungen zu ermöglichen, habe deshalb der Reichstag an die Regierungen das Ersuchen gerichtet, dahin zu wirken, daß bei der Neuanlage von Grundbüchern das Verzeichniß der Grundstücke auf eine Flurkarte geknüpft sein müsse, in der die Grundstücke mit denselben Nummern oder Buchstaben verzeichnet sind, wie in dem Verzeichniß.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. März 1897.
Dritte Lesung des Ges.
Abg. Liebknecht (Soz.) wiederholt den Vorwurf, daß an dem Untergang des „Kitts“ in erster Linie die Marineverwaltung schuld sei, da das Schiff nicht mehr seetüchtig genug gewesen sei. Der Commandant selbst habe bezweifelt, daß er sich in einem heftigen Sturm würde halten können. Es war daher ein Fehler im Dienstleistungsplan, das Schiff in Ostasien zu benutzen, wo immer die Gefahr eines Taifuns zu besorgen ist. Ein Fachmann, der früher Kapitän des „Kitts“ war, habe das Schiff dahin tarirt, daß man es höchstens nach Stralau oder Trepow fahren lassen könne. Er würde den Muth nicht haben, mit dem Schiffe in die See zu geben. Allgemein habe man in der Marine das Schiff für untauglich gehalten.
Kontreadmiral Büchsel: Nach dem dem Hause

vom Staatssekretär des Marineamts mitgetheilten Bericht des letzten Commandanten des untergegangenen Schiffes „Kitts“ ist dasselbe zur Zeit des Unterganges vollkommen seetüchtig gewesen. Daß frühere Commandanten etwas Anderes behaupten, kann die Zuverlässigkeit des vorliegenden amtlichen Berichts nicht erschüttern.
Abg. Dr. Lieber (C.): Ich kann es nicht anerkennen, daß die Marineverwaltung einen Kampf gegen ihre sozialdemokratischen Arbeiter führe. Es haben außerordentlich wenig Entlassungen von Arbeitern stattgefunden.
Bismarck (C.) hat den Reichstag am 28. März 1897. Resolution der Abg. Ancker und Gen. (fr. Bg.) auf Bewilligung von Vätern an die Reichstagsabgeordneten zur Beiprechung.
Abg. Richter (fr. Bp.) weist darauf hin, daß der Antrag bereits neunmal vom Reichstag angenommen worden sei. Der Bundesrath habe sich bisher immer ablehnend verhalten. Die schwache Präsenz sei eine Folge des Mangels an Vätern, sie führe aber auch zu einer Verkleinerung der Geschäfte. Die konservative Partei wende immer gegen den Antrag ein, an der Verfassung dürfe nicht gerüttelt werden. Sie selbst möchte aber in anderen Punkten gern die Verfassung geändert wissen, namentlich im Punkte des Wahlrechts. Er bitte, dem Antrage zuzustimmen.
Abg. Wassermann (nl.) erklärt Namens des größeren Theils seiner Freunde die Zustimmung zu dem Antrage. Alle Parteien, außer der sozialdemokratischen, hätten unter der Väternlosigkeit. Bei der immer größer werdenden Ausdehnung der Sessionen werde es immer schwerer, Männer zu finden, welche die Opfer bringen könnten, die das Mandat fordere. Eine Folge sei es, daß tüchtige Männer aus dem Mittelstande sich immer weniger bereit finden ließen, ein Mandat einzunehmen.
Abg. v. Kardorff (Rechtsp.) Eine Aenderung der Verfassung an sich würde allerdings nicht unerwünscht sein, aber sie dürfe sich nicht auf den einen Punkt beschränken. Die Väternlosigkeit sei ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Sie könne nicht beseitigt werden, so lange das letztere bestehe.
Abg. Gröber (C.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Für die längeren Perioden sei es doppelt schwer, Männer zu finden, die ein Mandat übernehmen können.
Abg. Dr. v. Levetzow (L.) erklärt, seine Freunde betrachteten die Väternlosigkeit als ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Da sie aber an dem Letzteren nicht rütteln wollten, wollten sie auch die Väternlosigkeit aufrechterhalten wissen.
Abg. Singer (Soz.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Die Haltung des Abgeordneten v. Kardorff sei eine ganz widerspruchsvolle. Heute thue er so, als lege einem das Mandat keine Vermögensverluste auf. Früher habe er aber einmal an den Verleger der „Gartenlaube“ geschrieben, er sei deshalb unter die Gründer gegangen, damit er ohne Vermögensverluste als Gesetzgeber wirken könne.
In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ancker mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen.

Gegen denselben stimmen die Conservativen, die Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen unter Führung des Abg. Dr. v. Bennigsen. Abg. Jakobstädter enthält sich der Abstimmung.
Der Etat des Reichstags wird genehmigt. Ebenso der Etat des Reichskanzlers und Reichskanzlei.
Beim Etat des „Auswärtigen Amtes“ bringt Abg. Webel (Soz.) die groufame Behandlung der als angebliche Anarchisten in Barcelona Verhafteten durch die spanischen Behörden zur Sprache. Unter den Geisteskranken befinden sich auch Deutsche. Er frage, welche Schritte die Regierung gethan habe, um diese schadlos zu halten.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Nach den Attentaten in Barcelona seien thatsächlich eine große Anzahl von Personen verhaftet worden. Nur einer davon sei noch gewissermaßen deutscher Unterthan, zwei andere hätten ihre bezügliche Behauptung nicht nachweisen können. Ersterer sei wiederholt in Deutschland bestraft und vom Militär desertirt. In Spanien sei er aber ebenfalls wiederholt bestraft und auch wegen Kirchenraubes und wegen Theilnahme an anarchistischen Bestrebungen. Es sei ihm auch der Aufenthalt in Barcelona unterlag worden. Gleichwohl sei er dort hin zurückgeführt. Das sei doch wunderbar, da ihm die Verhältnisse der Gefängnisse von Barcelona doch bekannt sein mußten, und da ihm weiter bekannt sein mußte, daß der Militärverwaltung nach den Attentaten sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt worden waren. Gleichwohl hat sich der deutsche Generalkonsul bemüht, dem Mann Widerungen zu verschaffen, und er hat es durchgesetzt, daß er nicht sofort vor ein Kriegsgericht kam. Webe konnte nicht geschehen.
Abg. Webel bemerkt, es müsse doch jedem Deutschen im Auslande der volle Schutz gewährt werden ohne Rücksicht darauf, was er früher im Inlande auf sich geladen, und wünscht nähere Auskunft über die Stellung, welche die deutsche Regierung in der Cretofrage einnehme. Deutschland hätte alle Veranlassung gehabt, in der kretischen Frage Zurückhaltung zu üben; jedenfalls sei es unbillig, daß es dazu mitwirkte, die

Cretenser in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu beschränken, nachdem dieselben ihre Zugehörigkeit zu Griechenland proklamirt. Deutschland verzehe sich immer mehr die Sympathie Europas. Er müsse im Namen des größten Theils seiner Freunde gegen die Politik Einspruch erheben, welche aus die Bestimmungen der griechischen Bevölkerung auch entzweien müsse.
Abg. Liebknecht (Soz.) behauptet, für die in Barcelona verhafteten englischen Staatsangehörige sei deren Regierung mit größerer Energie eingetreten als die deutsche. Sie habe sogar die Freilassung Einzelner durchgesetzt. Das hätte die deutsche auch erreichen können. In der Orientpolitik müsse er wenigstens fordern, daß Deutschland sich nicht in das Schlepptau Rußlands nehmen lasse.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Damit aus unserem Stillschweigen keine falsche Folgerungen gezogen werden, erkläre ich, daß ich Mittheilungen über den Stand der kretischen Angelegenheiten zur Zeit nicht machen kann. Sobald der Zeitpunkt gekommen, wird der Reichskanzler die gewünschte Auskunft gern erteilen.
Abg. Richter (fr. Bp.) konstatiert, daß er seinerzeit entschieden Einspruch dagegen erhoben habe, daß Deutschland die Führung in der Frage der Wöktion des Aikras übernehmen habe.
Abg. Webel (Soz.) wünscht die Vorlegung aller geschiedenen Aktenstücke.
Der Etat des Auswärtigen Amtes wird bewilligt. Beim Colonial-Stat fragt Abg. Webel (Soz.) an, wie weit das gegen Dr. Peters schwebende Disziplinerverfahren vorgeschritten sei.
Colonialdirektor Frhr. v. Richthofen theilt mit, daß das Vorverfahren abgeschlossen und Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Disziplinarkammer auf den 24. April angesetzt worden sei.
Der Colonialetat wird bewilligt.
Zum Etat des Reichsamtes des Innern beantragt Abg. Dr. Schulz-Bupf (Rechtsp.) die Errichtung einer landwirthschaftlich-technischen Reichsanstalt für Vaterlandelehre.
Staatssekretär Dr. Bötticher: Es seien von den Einzelstaaten bereits solche Anstalten errichtet. Er würde es nicht für zweckmäßig halten, noch eine besondere Behörde ins Leben zu rufen. Behörden hätten wir schon genug. Man könnte die Aufgabe einfach dem Gesundheitsamt überweisen.
Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bp.) unterstützt den Antrag, da die nebeneinander bestehenden Staatsanstalten nicht zu einer zweckmäßigen Arbeitsstellung, sondern zu einer bedauerlichen Zerstückelung geführt haben.
Abg. Dr. Schulz-Bupf zieht mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen des Staatssekretärs seinen Antrag zurück.
Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) beschwert sich darüber, daß die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren vom Versicherungsamte nicht kontrollirt werden.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher stellt fest, daß die Gewerbeinspektion Sache der Einzelstaaten sei, denen also auch die Aufsicht über dieselben zusteht.
Abg. Dr. Fahn (wldkonf.) fragt an, welche Schritte für eine internationale Regelung des Wegerechts für Fischdampfer gethan seien.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, es seien durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes Verhandlungen mit England eingeleitet, deren Abschluß aber noch aussteht. Nebenher sei auch eine Konferenz von Sachverständigen berufen worden, welche sich dahin ausgesprochen, daß die Inkrustierung der Washingtoner Beschlüsse zum 1. Juli wünschenswert sei, auch wenn eine Einigung bis dahin nicht zu Stande komme.
Abg. Dr. Fahn wünscht die Vermehrung der Fährten über den Nordostkanal und Tarifermäßigungen für die deutschen Küstenschiffer, die diesen Kanal passieren.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher entgegnet, die Verwaltung habe allen Anforderungen genügt, welche die preussische Polizei zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsmittel gewünscht, sei sogar darüber hinausgegangen. So lange die Gebühren die Kanalverwaltungsstellen nicht deckten, würde der Reichstag auch wohl kaum die Mittel zu neuen Anlagen bewilligen wollen.
Abg. Graf v. Holstein (conf.) bittet dringend um Verbesserung des Fährverkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Bei den vielen Störungen, die jetzt vorkämen, müßten die Leute oft meilenweite Umwege machen und würden vielfach in ihrem Erwerbe schwer geschädigt.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher sagt Abhilfe, soweit solche möglich, zu.
Abg. Lorenzen (fr. Bgg.) schließt sich den Wünschen des Abg. Fahn an; die Mittel würden schon bewilligt werden.
Der Etat des Reichsamtes des Innern wird darauf bewilligt.
Das Ordinariat des Militärsekretärs wird bewilligt und sodann die Weiterberatung bis Sonnabend vertagt.

Abg. Dr. Gröber (C.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Für die längeren Perioden sei es doppelt schwer, Männer zu finden, die ein Mandat übernehmen können.
Abg. Dr. v. Levetzow (L.) erklärt, seine Freunde betrachteten die Väternlosigkeit als ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Da sie aber an dem Letzteren nicht rütteln wollten, wollten sie auch die Väternlosigkeit aufrechterhalten wissen.
Abg. Singer (Soz.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Die Haltung des Abgeordneten v. Kardorff sei eine ganz widerspruchsvolle. Heute thue er so, als lege einem das Mandat keine Vermögensverluste auf. Früher habe er aber einmal an den Verleger der „Gartenlaube“ geschrieben, er sei deshalb unter die Gründer gegangen, damit er ohne Vermögensverluste als Gesetzgeber wirken könne.
In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ancker mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen.

Gegen denselben stimmen die Conservativen, die Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen unter Führung des Abg. Dr. v. Bennigsen. Abg. Jakobstädter enthält sich der Abstimmung.
Der Etat des Reichstags wird genehmigt. Ebenso der Etat des Reichskanzlers und Reichskanzlei.
Beim Etat des „Auswärtigen Amtes“ bringt Abg. Webel (Soz.) die groufame Behandlung der als angebliche Anarchisten in Barcelona Verhafteten durch die spanischen Behörden zur Sprache. Unter den Geisteskranken befinden sich auch Deutsche. Er frage, welche Schritte die Regierung gethan habe, um diese schadlos zu halten.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Nach den Attentaten in Barcelona seien thatsächlich eine große Anzahl von Personen verhaftet worden. Nur einer davon sei noch gewissermaßen deutscher Unterthan, zwei andere hätten ihre bezügliche Behauptung nicht nachweisen können. Ersterer sei wiederholt in Deutschland bestraft und vom Militär desertirt. In Spanien sei er aber ebenfalls wiederholt bestraft und auch wegen Kirchenraubes und wegen Theilnahme an anarchistischen Bestrebungen. Es sei ihm auch der Aufenthalt in Barcelona unterlag worden. Gleichwohl sei er dort hin zurückgeführt. Das sei doch wunderbar, da ihm die Verhältnisse der Gefängnisse von Barcelona doch bekannt sein mußten, und da ihm weiter bekannt sein mußte, daß der Militärverwaltung nach den Attentaten sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt worden waren. Gleichwohl hat sich der deutsche Generalkonsul bemüht, dem Mann Widerungen zu verschaffen, und er hat es durchgesetzt, daß er nicht sofort vor ein Kriegsgericht kam. Webe konnte nicht geschehen.
Abg. Webel bemerkt, es müsse doch jedem Deutschen im Auslande der volle Schutz gewährt werden ohne Rücksicht darauf, was er früher im Inlande auf sich geladen, und wünscht nähere Auskunft über die Stellung, welche die deutsche Regierung in der Cretofrage einnehme. Deutschland hätte alle Veranlassung gehabt, in der kretischen Frage Zurückhaltung zu üben; jedenfalls sei es unbillig, daß es dazu mitwirkte, die

Cretenser in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu beschränken, nachdem dieselben ihre Zugehörigkeit zu Griechenland proklamirt. Deutschland verzehe sich immer mehr die Sympathie Europas. Er müsse im Namen des größten Theils seiner Freunde gegen die Politik Einspruch erheben, welche aus die Bestimmungen der griechischen Bevölkerung auch entzweien müsse.
Abg. Liebknecht (Soz.) behauptet, für die in Barcelona verhafteten englischen Staatsangehörige sei deren Regierung mit größerer Energie eingetreten als die deutsche. Sie habe sogar die Freilassung Einzelner durchgesetzt. Das hätte die deutsche auch erreichen können. In der Orientpolitik müsse er wenigstens fordern, daß Deutschland sich nicht in das Schlepptau Rußlands nehmen lasse.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Damit aus unserem Stillschweigen keine falsche Folgerungen gezogen werden, erkläre ich, daß ich Mittheilungen über den Stand der kretischen Angelegenheiten zur Zeit nicht machen kann. Sobald der Zeitpunkt gekommen, wird der Reichskanzler die gewünschte Auskunft gern erteilen.
Abg. Richter (fr. Bp.) konstatiert, daß er seinerzeit entschieden Einspruch dagegen erhoben habe, daß Deutschland die Führung in der Frage der Wöktion des Aikras übernehmen habe.
Abg. Webel (Soz.) wünscht die Vorlegung aller geschiedenen Aktenstücke.
Der Etat des Auswärtigen Amtes wird bewilligt. Beim Colonial-Stat fragt Abg. Webel (Soz.) an, wie weit das gegen Dr. Peters schwebende Disziplinerverfahren vorgeschritten sei.
Colonialdirektor Frhr. v. Richthofen theilt mit, daß das Vorverfahren abgeschlossen und Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Disziplinarkammer auf den 24. April angesetzt worden sei.
Der Colonialetat wird bewilligt.
Zum Etat des Reichsamtes des Innern beantragt Abg. Dr. Schulz-Bupf (Rechtsp.) die Errichtung einer landwirthschaftlich-technischen Reichsanstalt für Vaterlandelehre.
Staatssekretär Dr. Bötticher: Es seien von den Einzelstaaten bereits solche Anstalten errichtet. Er würde es nicht für zweckmäßig halten, noch eine besondere Behörde ins Leben zu rufen. Behörden hätten wir schon genug. Man könnte die Aufgabe einfach dem Gesundheitsamt überweisen.
Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bp.) unterstützt den Antrag, da die nebeneinander bestehenden Staatsanstalten nicht zu einer zweckmäßigen Arbeitsstellung, sondern zu einer bedauerlichen Zerstückelung geführt haben.
Abg. Dr. Schulz-Bupf zieht mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen des Staatssekretärs seinen Antrag zurück.
Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) beschwert sich darüber, daß die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren vom Versicherungsamte nicht kontrollirt werden.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher stellt fest, daß die Gewerbeinspektion Sache der Einzelstaaten sei, denen also auch die Aufsicht über dieselben zusteht.
Abg. Dr. Fahn (wldkonf.) fragt an, welche Schritte für eine internationale Regelung des Wegerechts für Fischdampfer gethan seien.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, es seien durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes Verhandlungen mit England eingeleitet, deren Abschluß aber noch aussteht. Nebenher sei auch eine Konferenz von Sachverständigen berufen worden, welche sich dahin ausgesprochen, daß die Inkrustierung der Washingtoner Beschlüsse zum 1. Juli wünschenswert sei, auch wenn eine Einigung bis dahin nicht zu Stande komme.
Abg. Dr. Fahn wünscht die Vermehrung der Fährten über den Nordostkanal und Tarifermäßigungen für die deutschen Küstenschiffer, die diesen Kanal passieren.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher entgegnet, die Verwaltung habe allen Anforderungen genügt, welche die preussische Polizei zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsmittel gewünscht, sei sogar darüber hinausgegangen. So lange die Gebühren die Kanalverwaltungsstellen nicht deckten, würde der Reichstag auch wohl kaum die Mittel zu neuen Anlagen bewilligen wollen.
Abg. Graf v. Holstein (conf.) bittet dringend um Verbesserung des Fährverkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Bei den vielen Störungen, die jetzt vorkämen, müßten die Leute oft meilenweite Umwege machen und würden vielfach in ihrem Erwerbe schwer geschädigt.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher sagt Abhilfe, soweit solche möglich, zu.
Abg. Lorenzen (fr. Bgg.) schließt sich den Wünschen des Abg. Fahn an; die Mittel würden schon bewilligt werden.
Der Etat des Reichsamtes des Innern wird darauf bewilligt.
Das Ordinariat des Militärsekretärs wird bewilligt und sodann die Weiterberatung bis Sonnabend vertagt.

Abg. Dr. Gröber (C.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Für die längeren Perioden sei es doppelt schwer, Männer zu finden, die ein Mandat übernehmen können.
Abg. Dr. v. Levetzow (L.) erklärt, seine Freunde betrachteten die Väternlosigkeit als ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Da sie aber an dem Letzteren nicht rütteln wollten, wollten sie auch die Väternlosigkeit aufrechterhalten wissen.
Abg. Singer (Soz.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Die Haltung des Abgeordneten v. Kardorff sei eine ganz widerspruchsvolle. Heute thue er so, als lege einem das Mandat keine Vermögensverluste auf. Früher habe er aber einmal an den Verleger der „Gartenlaube“ geschrieben, er sei deshalb unter die Gründer gegangen, damit er ohne Vermögensverluste als Gesetzgeber wirken könne.
In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ancker mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen.

Gegen denselben stimmen die Conservativen, die Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen unter Führung des Abg. Dr. v. Bennigsen. Abg. Jakobstädter enthält sich der Abstimmung.
Der Etat des Reichstags wird genehmigt. Ebenso der Etat des Reichskanzlers und Reichskanzlei.
Beim Etat des „Auswärtigen Amtes“ bringt Abg. Webel (Soz.) die groufame Behandlung der als angebliche Anarchisten in Barcelona Verhafteten durch die spanischen Behörden zur Sprache. Unter den Geisteskranken befinden sich auch Deutsche. Er frage, welche Schritte die Regierung gethan habe, um diese schadlos zu halten.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Nach den Attentaten in Barcelona seien thatsächlich eine große Anzahl von Personen verhaftet worden. Nur einer davon sei noch gewissermaßen deutscher Unterthan, zwei andere hätten ihre bezügliche Behauptung nicht nachweisen können. Ersterer sei wiederholt in Deutschland bestraft und vom Militär desertirt. In Spanien sei er aber ebenfalls wiederholt bestraft und auch wegen Kirchenraubes und wegen Theilnahme an anarchistischen Bestrebungen. Es sei ihm auch der Aufenthalt in Barcelona unterlag worden. Gleichwohl sei er dort hin zurückgeführt. Das sei doch wunderbar, da ihm die Verhältnisse der Gefängnisse von Barcelona doch bekannt sein mußten, und da ihm weiter bekannt sein mußte, daß der Militärverwaltung nach den Attentaten sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt worden waren. Gleichwohl hat sich der deutsche Generalkonsul bemüht, dem Mann Widerungen zu verschaffen, und er hat es durchgesetzt, daß er nicht sofort vor ein Kriegsgericht kam. Webe konnte nicht geschehen.
Abg. Webel bemerkt, es müsse doch jedem Deutschen im Auslande der volle Schutz gewährt werden ohne Rücksicht darauf, was er früher im Inlande auf sich geladen, und wünscht nähere Auskunft über die Stellung, welche die deutsche Regierung in der Cretofrage einnehme. Deutschland hätte alle Veranlassung gehabt, in der kretischen Frage Zurückhaltung zu üben; jedenfalls sei es unbillig, daß es dazu mitwirkte, die

Cretenser in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu beschränken, nachdem dieselben ihre Zugehörigkeit zu Griechenland proklamirt. Deutschland verzehe sich immer mehr die Sympathie Europas. Er müsse im Namen des größten Theils seiner Freunde gegen die Politik Einspruch erheben, welche aus die Bestimmungen der griechischen Bevölkerung auch entzweien müsse.
Abg. Liebknecht (Soz.) behauptet, für die in Barcelona verhafteten englischen Staatsangehörige sei deren Regierung mit größerer Energie eingetreten als die deutsche. Sie habe sogar die Freilassung Einzelner durchgesetzt. Das hätte die deutsche auch erreichen können. In der Orientpolitik müsse er wenigstens fordern, daß Deutschland sich nicht in das Schlepptau Rußlands nehmen lasse.
Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Damit aus unserem Stillschweigen keine falsche Folgerungen gezogen werden, erkläre ich, daß ich Mittheilungen über den Stand der kretischen Angelegenheiten zur Zeit nicht machen kann. Sobald der Zeitpunkt gekommen, wird der Reichskanzler die gewünschte Auskunft gern erteilen.
Abg. Richter (fr. Bp.) konstatiert, daß er seinerzeit entschieden Einspruch dagegen erhoben habe, daß Deutschland die Führung in der Frage der Wöktion des Aikras übernehmen habe.
Abg. Webel (Soz.) wünscht die Vorlegung aller geschiedenen Aktenstücke.
Der Etat des Auswärtigen Amtes wird bewilligt. Beim Colonial-Stat fragt Abg. Webel (Soz.) an, wie weit das gegen Dr. Peters schwebende Disziplinerverfahren vorgeschritten sei.
Colonialdirektor Frhr. v. Richthofen theilt mit, daß das Vorverfahren abgeschlossen und Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Disziplinarkammer auf den 24. April angesetzt worden sei.
Der Colonialetat wird bewilligt.
Zum Etat des Reichsamtes des Innern beantragt Abg. Dr. Schulz-Bupf (Rechtsp.) die Errichtung einer landwirthschaftlich-technischen Reichsanstalt für Vaterlandelehre.
Staatssekretär Dr. Bötticher: Es seien von den Einzelstaaten bereits solche Anstalten errichtet. Er würde es nicht für zweckmäßig halten, noch eine besondere Behörde ins Leben zu rufen. Behörden hätten wir schon genug. Man könnte die Aufgabe einfach dem Gesundheitsamt überweisen.
Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Bp.) unterstützt den Antrag, da die nebeneinander bestehenden Staatsanstalten nicht zu einer zweckmäßigen Arbeitsstellung, sondern zu einer bedauerlichen Zerstückelung geführt haben.
Abg. Dr. Schulz-Bupf zieht mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen des Staatssekretärs seinen Antrag zurück.
Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) beschwert sich darüber, daß die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren vom Versicherungsamte nicht kontrollirt werden.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher stellt fest, daß die Gewerbeinspektion Sache der Einzelstaaten sei, denen also auch die Aufsicht über dieselben zusteht.
Abg. Dr. Fahn (wldkonf.) fragt an, welche Schritte für eine internationale Regelung des Wegerechts für Fischdampfer gethan seien.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, es seien durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes Verhandlungen mit England eingeleitet, deren Abschluß aber noch aussteht. Nebenher sei auch eine Konferenz von Sachverständigen berufen worden, welche sich dahin ausgesprochen, daß die Inkrustierung der Washingtoner Beschlüsse zum 1. Juli wünschenswert sei, auch wenn eine Einigung bis dahin nicht zu Stande komme.
Abg. Dr. Fahn wünscht die Vermehrung der Fährten über den Nordostkanal und Tarifermäßigungen für die deutschen Küstenschiffer, die diesen Kanal passieren.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher entgegnet, die Verwaltung habe allen Anforderungen genügt, welche die preussische Polizei zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsmittel gewünscht, sei sogar darüber hinausgegangen. So lange die Gebühren die Kanalverwaltungsstellen nicht deckten, würde der Reichstag auch wohl kaum die Mittel zu neuen Anlagen bewilligen wollen.
Abg. Graf v. Holstein (conf.) bittet dringend um Verbesserung des Fährverkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Bei den vielen Störungen, die jetzt vorkämen, müßten die Leute oft meilenweite Umwege machen und würden vielfach in ihrem Erwerbe schwer geschädigt.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher sagt Abhilfe, soweit solche möglich, zu.
Abg. Lorenzen (fr. Bgg.) schließt sich den Wünschen des Abg. Fahn an; die Mittel würden schon bewilligt werden.
Der Etat des Reichsamtes des Innern wird darauf bewilligt.
Das Ordinariat des Militärsekretärs wird bewilligt und sodann die Weiterberatung bis Sonnabend vertagt.

Abg. Dr. Gröber (C.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Für die längeren Perioden sei es doppelt schwer, Männer zu finden, die ein Mandat übernehmen können.
Abg. Dr. v. Levetzow (L.) erklärt, seine Freunde betrachteten die Väternlosigkeit als ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechts. Da sie aber an dem Letzteren nicht rütteln wollten, wollten sie auch die Väternlosigkeit aufrechterhalten wissen.
Abg. Singer (Soz.) erklärt, seine Freunde würden für den Antrag stimmen. Die Haltung des Abgeordneten v. Kardorff sei eine ganz widerspruchsvolle. Heute thue er so, als lege einem das Mandat keine Vermögensverluste auf. Früher habe er aber einmal an den Verleger der „Gartenlaube“ geschrieben, er sei deshalb unter die Gründer gegangen, damit er ohne Vermögensverluste als Gesetzgeber wirken könne.
In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ancker mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen.

Eröffnung der neuen Schuhwaaren-Niederlage

der Schuhwaaren-Fabrik mit Dampftrieb von
Jetzlaß & Co., Straussberg bei Berlin,

in dem eigens dazu hergerichteten Hause

Alter Markt No. 17, am 1. April 1897.

Fischerstraße **Th. Jacoby,** Fischerstraße
24 24

empfiehlt zu den bevorstehenden

Confirmationen

Schwarz Confirmationen-Roben
mit kleinen Effekten, doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 3,25
Schwarze Diagonal-Roben,
reinwoll. Cheviotgewebe, doppeltbr., Robe 6 Mtr. 4,55—4,75
Schwarz Mohair Crêpe-Roben
gemustert, doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 4,85—5,10
Schw. Granit-Piqué-Roben,
reinwoll., gemustert, doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 5,75—5,95
Schwarz Crêpe-Roben
schwer reinw., uni u. gemustert, doppbr. Robe 6 Mtr. 6,85—7,10
Neuheiten in schwarz schwer reinwollenen
**Mozambique-, Matlassé-, Alpaca-, Mohair-
und Grenadine-Roben.**

Weiß Confirmationen-Robe,
reinwoll. Mouffelingewebe, Robe 4,95
Weiß Lasting = Satin = Robe,
reinwoll., uni und doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 5,75—6,10
Weiß Diagonal-Roben,
schwer reinw., gute Qual., doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 7,10—7,45
Wß. Satin-Caschemir-Roben
schwer reinwoll., doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 7,75—8,25
Weiß Foulé-Cheviot-Roben,
schwer reinw., doppeltbreit, Robe 6 Mtr. 9,45—9,95
**Weiß Tuch-, Mohair-, Mohair-Crêpe-,
Bengalin-Roben,**
schwer reinwoll., Robe 6 Mtr. 10,25, 11,50, 12,50.

Weiß gestickte Batist-Roben,
4 1/2 Mtr. Sticerei Volant, 4 1/2 Mtr. schmal. Sticerei, Robe 3,75.
Neu. Weiß gestickte Batist-Roben Neu.
mit gestickten Entredeuz.
Gestickte weiße Battiste in ganz neuen Dessins. **Weiße Battiste** von p. Mtr. 55 1/2 an.

Einsegnungs-Beibwäsche, Einsegnungs-Schlipse,
Einsegnungs-Zaschentücher, Einsegnungs-Handschuhe,
Einsegnungs-Strümpfe,
Kragen, Manschetten, Chemisettes, für Herren u. Knaben.

F. F. Resag's

Deutscher **K**ern-**O**ichorien
aus garantiert reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffee-Surrogate.

Von Montag ab erhalte täglich frisch
ff. Tafelbutter
pro Pfd. Mk. 1.
Benno Damus Nachf.

Gefahrlos! Schmerzlos!
In 5 Tagen verschwindet jedes
Sühnerauge,
Hornhaut u. Warze
beim Gebrauch eines Sühneraugen-
pflasters. Preis 40 S. Gegen Ein-
sendung von 50 S per Post franco.
Fritz Laabs,
Drogerie zum Roten Kreuz.

A. Danielowski,
Neuz. Mühlendam 67.
**Colonialwaaren
und Weinhandlung,
Destillation.**
Specialität. Rum und Cognac,
ächter Verschnitt.

Zu haben
in den meisten Colonialwaaren-, Droguen-
und Seifen-Handlungen.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**



ist das beste und im Gebrauch billigste
und bequemste
**Waschmittel
der Welt.**
Man achte genau auf den Namen
„Dr. Thompson“
und die Schutzmarke „Schwan“.

Kartoffeln und Rüben sind zu
verkaufen Neugutstr. Nr. 28.

Vorläufige Anzeige.
Am 3. April a. c. eröffne ich unter meiner eigenen Firma
Hermann Penner
im Hause des Herrn Buchhändler Meissner
44 Alter Markt 44
ein
Cigarren-, Tabak- und Cigaretten-Geschäft,
verbunden mit
Wein-, Rum- und Cognac-Verkauf.
en gros en detail.
Hochachtungsvoll
Hermann Penner.

J. G. Jetzlaß
Fischerstraße Nr. 14/15,
erstes
und größtes Schuhwaaren-Etablissement
am Platze, größte Werkstat, in und außer dem Hause.
Bestellungen unter pers. fachm. Leitung bei Garantie
guten Passens, in jeder Form und Lederartung in
kürzester Zeit. Streng reelle Bedienung, billigste feste
Preise. Alleinverkauf der Fabrikate
von **Otto Herz & Co.**
Russ. Gummischuhe z. Fabrikpr.

Grosser Ausverkauf wegen Erbschaftsregulierung
bei
J. Unger & Sohn,
Tuch-, Confections-, Manufactur-, Mode- und Kurzwaaren-Lager,
Fischerstrasse No. 2.
Preise enorm billig, auch für
sämtliche Neuheiten der Frühjahrs-Saison.
Verkauf nur gegen Casse.

Elbinger Apfelwein
(mehrfach prämiert)
Marke III (herb), gangbarster,
ganze Flaschen (1/4 Ltr. Inh.)
per Flasche 0,30 Mk.
Marke II (mild),
ganze Flaschen (1/4 Ltr. Inh.)
per Flasche 0,35 Mk.
per Liter excl. Faß Marke III: 0,30 Mk
und Marke II: 0,35 Mk
empfiehlt die
Obsthalle
Alter Markt.
Möbliertes Zimmer
für jungen Mann gesucht. Offerten mit
Preisangabe unter **K. 97** an die
Exped. d. Bl.

Wer hustet,
gebrauche **Pimpinell-Bonbon,**
Packt 40 Pfg. Alleinige Niederlage bei
Fritz Laabs,
Drogerie zum Roten Kreuz.
C. J. Gebauer
Königsberg i. Pr.
Kaufmännische Ausbildung
im Orte und nach allen Orten hin.
Gratis Prospekte und **Gratis**
Zufüttsnachrichten **Gratis**
Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut
Otto Siede-Elbing.
Königl. behördl. konzess. Anstalt.

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, **Vollut., sämtliche Ge-
schlechtskrankh.** heilt sicher u. 25jähr.
prakt. Erfahr. **Dr. Mentzel,** nicht-
approbirter Arzt, **Hamburg,** Seiler-
straße 27, I. Auswärts brieflich.
**Benno Damus
Nachf.**
**Colonialwaaren-
Delicatessen-,
Südtucht- u.
Wein-Handlung.**
Hierzu eine Beilage.
Für die hiesigen Abonnenten liegt
heute das „Illustrirte Sonntags-
blatt“ bei.

und belad mich in einem Boot. Im Flusse herrschte eine starke Strömung und ich trieb dahin, trieb, trieb. In diesem Augenblicke klopfte es an die Thür. Lincoln fiel ein: „Aber meine Herren, das sind nicht Geschäfte.“ Fünf Stunden später — war Lincoln ermordet.“

Brüssel, 26. März. Das Schwurgericht hat heute nach 15 Sitzungen den Prozeß gegen den früheren Polizeioffizier Courtois in Brüssel, den Gasarbeiter Resilion und den Kohlenhändler Debois, die der Ermordung der Baronin Ferry, des Diebstahls und der Fälschung beschuldiget waren, beendet. Courtois und Resilion wurden zum Tode verurteilt, Debois freigesprochen.

Der frühere Bürgermeister Koll Gnesen scheint in der That mit seiner Resignation gegen das Verzichtserkenntnis des hiesigen Bezirksanwaltes, durch welches er seines Amtes entsetzt wurde, vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden zu sein. Wie nämlich aus Ostrowo mitgeteilt wird, ist Herr Koll, der bevor er in Gnesen gewählt wurde, Bürgermeister in Ostrowo war, jetzt bei einem dortigen Rechtsanwalt thätig, um sich als früherer Assessor für den Justizdienst vorzubereiten und sich demnach in einer Nachbarstadt als Rechtsanwalt niederzulassen.

Aus den Provinzen.

Danzig, 25. März. Die hiesige Chemische Fabrik Peishow und Dabblow zahlte für das Jahr 1896 auf die Stamm- und Prioritäts-Aktien eine Dividende von 5 Prozent.

Marienburg, 26. März. Dienstag Abends zwischen 8 bis 8 Uhr ist die Kasse des Reichlichen Courtoiswarenlagers um den ganzen Inhalt von ca. 40 Mt. b. gestohlen worden. Der Dieb muß mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraut gewesen sein und scheint es daß ein Fenster nach dem Hofe nur zu dem Zwecke geöffnet wurde, um den Verdict auf solche Pakete zu lenken. Das Schloß des Pultes, wo das Geld aufbewahrt wurde, ist mit einem Nachschlüssel geöffnet worden.

Thorn, 25. März. In der hiesigen Privatklinik erschöpfte sich in einem Anfall von Schwermuth der Schlossermeister Emil Pink aus Culmsee. — Versetzte neue Erkrankungen an Trichinose treten noch immer in Mäßen auf. Die Gelamntzahl der bei der Ortsbehörde angemeldeten Erkrankungen beläuft sich auf 52.

Marienburg, 26. März. Der Gefängnis-Inspektions-Assistent D. hat heute früh seinem Leben auf gewöhnliche Weise ein Ende gemacht. Ueber die Beweggründe zu der traurigen That verläutet nichts Bestimmtes; irgend eines dienstlichen Vergehens hat sich D., der als ein gewissenhafter Beamter bezeichnet wird, nicht schuldig gemacht.

Neuenburg, 26. März. Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war mit Thieren aller Art reichlich besetzt, was einerseits dem eingetretenen Futtermangel zuzuschreiben ist, andererseits ein Beweis dafür, daß man bemüht ist, Vieh- und Pferdewirtschaft zu heben. Es wurden besonders fruchtbare, kräftige Altpferde mittlerer Größe gesucht wegen der bevorstehenden Feldarbeit. Es wurden Preise von durchschnittlich 150—200 Mt. erzielt. Die höchsten Preise betragen etwa 500 Mt. Der Viehmarkt war mit milder gutem Material besetzt; es wurden bis 200 Mark pro Stück gezahlt.

X. Aus dem Kreise St. Krone, 26. März. Stieben Oubtschiffer der Gegend von St. Krone haben eine Brennerei-Gesellschaft gegründet. Der Bau soll in der Nähe des Bahnhofs zwischen dem Schloßsee und dem Rosenfelder Wege bald in Angriff ge-

nommen werden und ist zu diesem Zwecke von der Stadt ein Morgen Land für 600 Mark angekauft worden. — Herr Oubtschiffer Oubtschiffer-Wilhelmshorst beabsichtigt, eine zweite Genossenschaft zu bilden.

Pr. Holland, 26. März. Unsere Stadt beabsichtigt, ein Elektrizitätswerk zum Zwecke der Beleuchtung und Abgabe von Betriebskraft zu errichten.

Bromberg, 25. März. Gestern Vormittag hat der Arbeiter Karl R. durch einen Schuß in das Herz sich selbst das Leben genommen. Er war Inhaber des eisernen Kreuzes und hat in zwei Feldzügen sich ausgezeichnet.

(1) Diebstahl, 26. März. Der heutige Krammarkt zeigte ein trauriges Bild. Es sind nur wenige Buzen aufgestellt, welche von Käufern auch nicht sehr besucht werden. Es herrscht Regenwetter, so daß es den Bandleuten nicht möglich ist, den Markt zu besuchen.

Altenstein, 27. März. Die „Geflügel“ Ausstellung ragt nicht durch eine erdrückende Ueberfülle hervor, sie ist vielmehr nicht ganz so reichhaltig besetzt, als dies zu einer anderen Jahreszeit der Fall gewesen wäre, aber das Jedwovoll, das da in Käfen und Käfigen umherstirzt, hüpfet und die jeweiligen Tonarten der angekommenen Race von sich gibt, geht über die Durchschnittsprodukte hinaus, es sind wirklich Thiere, die ein lebhaftes Interesse, selbst in dem Vater, nach ruhen und das ist der Stolz eines jeden Züchters. Die Geflügelzucht gerade in dem letzten Jahrzehnt wurde in Deutschland und besonders in Ostpreußen — wie an der Hand von statistischen Tabellen leicht nachweisbar — zu sehr vernachlässigt und läßt es sich seit einer kurzen Reihe von Jahren unser Geflügelzucherverein mit seiner ganzen Thätigkeit anlegen sein, die Förderung der Vogelzucht und den Schutz der bunten Sänger, wie wir wieder Gelegenheit haben zu sehen, mit hübschem Erfolge, zu pflegen. Im Stillen lange schon vorbereitet, in den Kreisen des Geflügelzucht- und Vogelschutzvereins sorgfältig durchdacht und entworfen, tritt jetzt der rasche Verein an die Öffentlichkeit, dem Publikum die Früchte der Thätigkeit, die Ergebnisse der hingebenden Pflege zu zeigen. Der Vögelische Brutapparat wird in Thätigkeit gesetzt und die künstliche Glucke in Aktion vorgetrieben und mit — mütterlicher Sorgfalt. Man kann hier lange weilen und den vergnügten und doch wieder vor den großen Augen der Menschen ängstlichen Rücken zusehen in ihrem ersten dattergelben Flaum und den winzigen Füßchen. Wie sie sich zusammendrücken, die kleinen „Adoptivkinder“, wie sie übereinander purzeln und mit ihren klugen Augen nach der „gelbpolsterten Mutter“ — dem Brutfloß — anschauen, das sind Details aus dem Leben der Thiere, denen man nicht sattem genug folgen kann.

Königsberg, 25. März. Die Anlage einer neuen elektrischen Straßenbahn ist vom Magistrat beschlossen worden. Die Bahn soll vom Viehmarkt aus über den Haberberg und den Alten Garten nach dem Brandenburger Thore geführt werden. Die Kosten der 1 1/2 Kilometer langen Strecke werden auf circa 165 000 Mt. veranschlagt.

lokale Nachrichten.

Eine für geschlossene Vereine und Wirthe wichtige Entscheidung hat das königliche Kammergericht in Berlin erlassen und entschieden, daß Vereine berechnigt sind, für ihre feste Eintrittsgeld von den Gassen zu erheben. Trotzdem sind solche Feste als öffentliche Feste nicht anzusehen und deshalb ist eine polizeiliche Erlaubnis nicht nachzuholen, weder von dem Vereine selbst noch von dem betreffenden Gast-

wirth bezw. Saalhaber. Die Bestimmungen über die Polizeistunde haben, wie das Kammergericht in der Revision beschloß, eines Wirths entschieden hat, für geschlossene Gesellschaften, welche sich in besonderen, von dem öffentlichen Schankraum getrennten und für Vereinszwecke eigens gemieteten Räumen befinden, keine Gültigkeit.

Kein lästiger Rauch, kein übler Geruch mehr! Sowohl in Fabriken als auch in Wohnhäusern giebt es Räume, die in Folge ihrer Lage schlecht zu ventiliren sind. Hier Abhilfe zu schaffen, dieses Problem zu lösen, ist, wie die „Techn. Zig.-Corresp.“ berichtet, dem Grafen Heinrich von Büdler in Breslau mit Hilfe der Elektrizität endlich gelungen. Derselbe hat nämlich einen Apparat konstruirt, welcher durch einen chemischen Prozeß Ozon sowie Wasserstoffsuperoxyd in großen Mengen schnell erzeugt. Bei diesem Apparat, welcher leicht an jede elektrische Beleuchtungs- oder Kraftübertragungsanlage anzuschließen ist, wird Platindraht durch elektrischen Strom zum Glühen gebracht, durch Ansaugung die im Raume befindliche Luft durch den Apparat gezogen, aus dem sie gereinigt wieder herauskommt. Bei einem dem Patent- und technischen Bureau von Richard Büdler in Berlin angefertigten Versuche wurde ein ohne Ventilation gebauter Klotzraum binnen vier Minuten schnell und sicher von seiner schlechten Luft gereinigt. Auch hat sich der Apparat als ein vollkommener Rauchvertilger bewährt, da er in einem vollständig verquainten Raume in kurzer Zeit wieder gute Luft schafft. Es liegt hier eine für Restaurations- und ähnliche stark frequentirte Räume hochwichtige Erfindung vor.

Darf bei Geldsendungen durch die Post das Porto gekürzt werden? Diese für den Verkehr nicht unwichtige Frage wird merkwürdiger Weise von vielen Geschäftsleuten und auch Behörden bejaht, und sie werden in der Richtigkeit ihrer Ansicht dadurch bestärkt, daß in den meisten Fällen der Abzug des Portos stillschweigend anerkannt wird. Wie jedoch das Reichsgericht, das sich kürzlich mit der Frage zu befassen hatte, entschieden hat, besteht ein solches Recht zum Abzuge des Portos bei Zahlungen nicht, ja es kann sogar nach der Ansicht des höchsten Gerichtshofes ein willkürlicher Abzug des Portos vom Schuldbetrage unter Umständen als straffällig angesehen werden.

Neue Schnellzüge Charlottenburg-Schneidemühl-Dirschau. Vom 1. Mai bis 30. September d. J. werden auf der Bahnstrecke Charlottenburg-Schneidemühl-Dirschau zwei neue Schnellzüge Nr. 13 und 14, eingelegt werden, von welchen Zug 13 dem um 10.27 Abends von Charlottenburg abgehenden Zug 3 D. und Zug 14 dem um 10.55 Abends von Dirschau abgehenden Zug D in etwa 10 Minuten folgen wird. Näheres enthalten die öffentlich auf den Bahnhöfen ausgehängten Fahrpläne. Bei den neuen Schnellzügen kommen Postgebühren nicht zur Erhebung.

Wassententse. So gleich lgl. Vorkommnisse in Neuhagen ein Seeoosse, 1200 Mt. Gehalt, 180 Mt. Wohnungsgeldzuschuß und 80 Mt. Dienstwohnungszuschuß, das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren bis 1600 Mt., auch kann unter Umständen eine See-Oberloosstelle erreicht werden. — Sofort Magistrat in Grawenz 2 Nachwächter, je 432 Mt. jährlich; zum dienstlichen Gebrauch 1 Rod, 1 Dienstmüge, 1 Signalhorn, 1 Säbel mit Koppel. — Zum 1. Juli d. J. Oberpostdirektionsbezirk Danzig, Postkassier, 800 Mt. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, das Gehalt steigt bis 1600 Mt. — Zum 1. Mai Magistrat in Marienburg, Polizeiergeant, 800 Mt. und Dienstwohnung. — Zum 1. Juni Magistrat in Briesen (Westpr.), Nachwächter und Polizeibote, 37 Mt. 50 Pf. monatlich. — Zum 1. April Magistrat

in Heiligenbell, ein Nachwächter, 198 Mt. und 100 Mt. Stück Zork jährlich. — Zum 1. Juli im kais. Oberpostdirektionsbezirk Königsberg in Pr., Postkassier, 800 Mt. Gehalt und 60 bis 180 Mt. Wohnungsgeldzuschuß, das Gehalt kann bis auf 1600 Mt. steigen. — Zum 1. Juli Magistrat in Böhren, Stadtwachmeister, 800 Mt. Gehalt, 90 Mt. Mietzuschuß, 60 Mt. Holzgeld, Summa 950 Mt., vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen Behörden. Sofort, Magistrat in Bad Polzin, Polizeiergeant, 750 Mt. Gehalt und 170 Mt. Wohnungszuschuß, freie Dienstkleidung. — Zum 1. Juli, bei einer Postanstalt des kaiserlichen Oberpostdirektionsbezirks Bromberg, Landbriefträger, 700 Mt. und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mt. — Sofort, Magistrat in Bublitz, Krankwärter im städtischen Krankenhaus, Bergpflegelosten für Kranke pro Tag und Kopf 60 Pf., außerdem werden 25 000 Sooden Zork und 8 Nummer Holz zur Heizung hergegeben, auch wird für Beleuchtung eine Entschädigung von 10 Mt. jährlich gezahlt. — Sofort, kais. Amtsgericht Greifswald, Lohnschreiber, Schreiblohn von 5 bis 10 Pf. für die Seite. — Zum 1. April Kreisamtsbuch Snowogalaw Distriktsbote und Polizeibeamter beim Distriktsamt II, 540 Mt., pensionsfähig und etwa 200 Mt. Nebeneinkommen aus den Postdienstleistungen. — Zum 1. Juli kais. Oberpostdirektionsbezirk Köslin, Beschäftigungsort vorbehalten, Landbriefträger, jährlich 790 Mt. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif, Gehalt steigt bis 900 Mt. — Sofort, Amtsgericht Nörenberg, Kanzleigehilfe, durchschnittlich 30 Mt. monatlich. — Zum 1. April, Amtsgericht Strasund, Lohnschreiber, Vergütung von 5 bis 10 Pf. für die Seite.

Heiteres.

Manöverkritik. Commandirender General (zu den verammelten Offizieren): „Meine Herren, es hat mich sehr gefreut, Sie alle so gesund und munter zu sehen. Das ist aber auch das Einzige, was mich freute!“

„Gegen Ultima-tumheiten kämpfen Götter selbst vergebens!“ witzelte König Georg von Griechenland, und der ganze Hof wälzte sich vor Lachen.

Auch ein Märchen. Der kleine Karl: Mütterchen, hörst Du gern Geschichten? Mutter: Ja, mein Kind! Der kleine Karl: Soll ich Dir mal eine erzählen? Mutter: Gewiß. Der kleine Karl: Aber sie ist garnicht lang. Mutter: Erzähle nur! Der kleine Karl: Es war einmal ein Goldfisch und den habe ich eben todt gemacht!

Durch die Blume. Herr (zum Diener): Ich ersuche Sie, die Kleider nicht immer so hüßig zu klopfen, daß das Geld aus den Taschen herausfällt und verschwindet!

Einschätzung. Herr: „Haben Sie Vermögen?“ Säger: „Nein, ich lebe von der Rehle in die Rehle.“

Nüancen des berühmten Deklamators Brüllauf. Was? Kennt das Volk? Was? Wälzt sich dort die lange Gasse brausend fort? Reimt Holz von Fichtenstämme, Doch recht trocken! — Laßt es sein!

Der Eichwald brauset, die Wolken zieh'n, Das Mühlrad in sich an Ufers Grün; Es drückt sich; die Welle mltmacht, mltmacht! Sie blicket hinaus in die finstere Nacht, Das Auge von Weinen getriebet.

Sie da! Sie da! Timotheus! Die Kranche des Zofus!
Der Süchtikommandirende. Franz: „Wieso giebt's denn eigentlich Krieg?“ — Mutter: „Wenn zwei Könige sich streiten.“ — Franz: „Aber was sagt dann der Schutzmann?“

gen der Dame oft fortsehen mußte, um nicht geblendet zu werden.

Mit scharfem Blick verfolgt der Detektiv sein Opfer. Er wundert sich im Stillen, wie ein Mensch so unvorsichtig sein kann, ein solches Vermögen mit sich herumzutragen — eine wahre Herausforderung zu Mord und Todtschlag.

Plötzlich durchzuckt es ihn heiß.
In den kleinen, rothigen Ohrläppchen der Frau Vanderbeck sieht er zwei große Diamanten funkeln — jene Diamanten, nach denen er seit über zwei Jahren suchte!

Doch nur wenige Augenblicke dauert seine nervöse Erregung. Dann ist er wieder der kühle, berechnende Detektiv, der genau weiß, was er will. In Gedanken entwirft er bereits den Schlachtplan.

Er zieht sich in eine Nische zurück und beobachtet von dort aus scharf jede Bewegung der gelben Dame.

Schnitzend zieht er ein Notizbuch aus der Tasche und vergleicht:
„Sehr angenehme Erscheinung — gegen dreißig Jahre — über Mittelgröße — etwas Endompoint — zarte Gesichtsfarbe — blaue Augen — weiße, gleichmäßige Zähne — kurzgeschmittenes, rothes Haar.“

„Gut!“ unterbricht er sich, „stimmt alles bis auf das Haar. . . . Aber, angenommen, sie stülpte sich eine rothe Perrücke auf ihren kostbaren braunen Kopf und färbte sich Brauen und Wimpern — ich wette hundert gegen eins, wir hätten die „Wittve Bentley“ vor uns. . . . Und das große Kreuz an ihrem Hals ähneln merkwürdig der Beschreibung, die John Allen mir von dem Kreuz machte, welches „Frau Vanderbeck“ escamotirte. . . . Gm, hm, Frau Vanderbeck oder Beck — diesmal bin ich die Schlawere!“

Er steckt sein Notizbuch wieder ein und promemirt im Saal aus ab. Nicht eine Sekunde verliert er sein Opfer aus den Augen.

Frau Vanderbeck wird viel umschwärmt. Befähigt ist sie von einem Kreis Bewunderern umgeben.

Gegen ein Uhr Nachts verläßt sie den Saal. Barns folgt ihr in einiger Entfernung. In der Garderobe erwartet sie Fanny, welche ihre Herrin schnell in einen rothseidenen Abendmantel mit Hermelinbesatz hüllt.

Dann steigen beide, in Begleitung eines Polizisten als Leibwache, die breite Treppe zu dem ihrer harrenden Wagen hinab.

Schon nimmt die Dame ihre kostbaren Gewänder zusammen, um einzusteigen, als ein kleiner, elegant gekleideter Herr vor sie hintritt.

„Madame — Frau Vanderbeck, ich verhafte Sie!“

Erschrocken fährt die Dame zurück. Dann wirft sie den Kopf hochmüthig in den Nacken.

„Ich kenne Sie nicht, mein Herr. Auch ist mein Name nicht Vanderbeck, sondern Banberbeck. Sie haben sich also geirrt.“

„Sie irren sich, Madame. Ob Sie sich mit b oder d schreiben, ist mir gleichgültig. Ich wiederhole: ich verhafte Sie.“

Damit legt er seine Hand auf ihren Arm. Ungebuldig schüttelt sie dieselbe ab.

„Wie dürfen Sie es wagen, Unverschämter!“ brauft sie auf. Dann wendet sie sich zu dem sie begleitenden Polizisten. „Ich verlange Ihren Schutz diesem Menschen gegenüber!“

Der Polizist schaut äußerst verwundert drein. „Was soll das heißen, Barns?“ fragt er leise. Er hat den Detektiv erkannt.

„Die Dame hier trägt gestohlene Diamanten, nach welchen ich seit langer Zeit suche,“ entgegnet Barns bestimmt.

„Das ist nicht wahr!“ ruft die Dame empört. „Ich trage nur Diamanten, die ich selbst gekauft habe, oder die mir geschenkt worden sind.“

„Wenn Sie das beweisen können, um so besser für Sie, Madame. Aber vorläufig muß ich meine Pflicht erfüllen und Sie zur Wache führen. Ihre Ohringe und das Kreuz an Ihrem Hals sind gestohlen.“

Der Ernst und die Bestimmtheit seines Tones erregen die Dame aufs höchste.

„Die Ohringe kaufte ich vor etwa zwei Jahren in Boston,“ ruft sie heftig. „Ich kann es beweisen — ich habe die Quittung zu Hause. . . . Ich will sie herausstramen. Wenn Sie mich morgen besuchen wollen, so will ich sie Ihnen vorlegen.“

Barns lächelt ein wenig. Die naive Auffassung, welche die Dame von der Sache zu haben scheint oder vorgiebt, amüsiert ihn.

„Ich darf Sie nicht verlassen, Madame; es wäre Pflichtverletzung,“ sagt er etwas höflicher zuvor. „Wenn Sie den Beweis Ihrer Unschuld erbringen können, sind Sie wieder frei. Aber bis dahin bleiben Sie meine Arrestantin.“

„Ich — Arrestantin? . . . Unmöglich! Eine Dame in meiner Stellung — Arrestantin — wie ein gemeiner Verbrecher? . . . Nein! Ich gehe nicht mit Ihnen!“

„Das Gesetz kennt keine Rücksicht auf Stellung und Namen, Madame!“ bemerkt der Detektiv lakonisch. Frau Vanderbeck faßt sich mit beiden Händen an den Kopf.

„Mein Gott, was soll ich thun?“ ruft sie verzweifelt.

Fanny, die beim ersten Blick in dem Detektiv ihren Kutscher wiedererkannt hat, zieht sich in den Schatten einer Laterne zurück. Das Gesicht des Mädchens ist geisterbleich vor Angst.

Jetzt nähert sich der Polizist dem Detektiv.

„Ich kenne Sie nicht, mein Herr. Auch ist mein Name nicht Vanderbeck, sondern Banberbeck. Sie haben sich also geirrt.“

„Sie irren sich, Madame. Ob Sie sich mit b oder d schreiben, ist mir gleichgültig. Ich wiederhole: ich verhafte Sie.“

Damit legt er seine Hand auf ihren Arm. Ungebuldig schüttelt sie dieselbe ab.

„Wie dürfen Sie es wagen, Unverschämter!“ brauft sie auf. Dann wendet sie sich zu dem sie begleitenden Polizisten. „Ich verlange Ihren Schutz diesem Menschen gegenüber!“

Der Polizist schaut äußerst verwundert drein. „Was soll das heißen, Barns?“ fragt er leise. Er hat den Detektiv erkannt.

„Die Dame hier trägt gestohlene Diamanten, nach welchen ich seit langer Zeit suche,“ entgegnet Barns bestimmt.

„Das ist nicht wahr!“ ruft die Dame empört. „Ich trage nur Diamanten, die ich selbst gekauft habe, oder die mir geschenkt worden sind.“

Der Ernst und die Bestimmtheit seines Tones erregen die Dame aufs höchste.

„Die Ohringe kaufte ich vor etwa zwei Jahren in Boston,“ ruft sie heftig. „Ich kann es beweisen — ich habe die Quittung zu Hause. . . . Ich will sie herausstramen. Wenn Sie mich morgen besuchen wollen, so will ich sie Ihnen vorlegen.“

Barns lächelt ein wenig. Die naive Auffassung, welche die Dame von der Sache zu haben scheint oder vorgiebt, amüsiert ihn.

„Ich darf Sie nicht verlassen, Madame; es wäre Pflichtverletzung,“ sagt er etwas höflicher zuvor. „Wenn Sie den Beweis Ihrer Unschuld erbringen können, sind Sie wieder frei. Aber bis dahin bleiben Sie meine Arrestantin.“

„Ich — Arrestantin? . . . Unmöglich! Eine Dame in meiner Stellung — Arrestantin — wie ein gemeiner Verbrecher? . . . Nein! Ich gehe nicht mit Ihnen!“

„Das Gesetz kennt keine Rücksicht auf Stellung und Namen, Madame!“ bemerkt der Detektiv lakonisch. Frau Vanderbeck faßt sich mit beiden Händen an den Kopf.

„Mein Gott, was soll ich thun?“ ruft sie verzweifelt.

Fanny, die beim ersten Blick in dem Detektiv ihren Kutscher wiedererkannt hat, zieht sich in den Schatten einer Laterne zurück. Das Gesicht des Mädchens ist geisterbleich vor Angst.

Jetzt nähert sich der Polizist dem Detektiv.

„Ich kenne Sie nicht, mein Herr. Auch ist mein Name nicht Vanderbeck, sondern Banberbeck. Sie haben sich also geirrt.“

„Sie irren sich, Madame. Ob Sie sich mit b oder d schreiben, ist mir gleichgültig. Ich wiederhole: ich verhafte Sie.“

Damit legt er seine Hand auf ihren Arm. Ungebuldig schüttelt sie dieselbe ab.

„Wie dürfen Sie es wagen, Unverschämter!“ brauft sie auf. Dann wendet sie sich zu dem sie begleitenden Polizisten. „Ich verlange Ihren Schutz diesem Menschen gegenüber!“

Der Polizist schaut äußerst verwundert drein. „Was soll das heißen, Barns?“ fragt er leise. Er hat den Detektiv erkannt.

„Die Dame hier trägt gestohlene Diamanten, nach welchen ich seit langer Zeit suche,“ entgegnet Barns bestimmt.

„Das ist nicht wahr!“ ruft die Dame empört. „Ich trage nur Diamanten, die ich selbst gekauft habe, oder die mir geschenkt worden sind.“

Der Ernst und die Bestimmtheit seines Tones erregen die Dame aufs höchste.

„Die Ohringe kaufte ich vor etwa zwei Jahren in Boston,“ ruft sie heftig. „Ich kann es beweisen — ich habe die Quittung zu Hause. . . . Ich will sie herausstramen. Wenn Sie mich morgen besuchen wollen, so will ich sie Ihnen vorlegen.“

Barns lächelt ein wenig. Die naive Auffassung, welche die Dame von der Sache zu haben scheint oder vorgiebt, amüsiert ihn.

„Ich darf Sie nicht verlassen, Madame; es wäre Pflichtverletzung,“ sagt er etwas höflicher zuvor. „Wenn Sie den Beweis Ihrer Unschuld erbringen können, sind Sie wieder frei. Aber bis dahin bleiben Sie meine Arrestantin.“

„Ich — Arrestantin? . . . Unmöglich! Eine Dame in meiner Stellung — Arrestantin — wie ein gemeiner Verbrecher? . . . Nein! Ich gehe nicht mit Ihnen!“

„Das Gesetz kennt keine Rücksicht auf Stellung und Namen, Madame!“ bemerkt der Detektiv lakonisch. Frau Vanderbeck faßt sich mit beiden Händen an den Kopf.

„Mein Gott, was soll ich thun?“ ruft sie verzweifelt.

Fanny, die beim ersten Blick in dem Detektiv ihren Kutscher wiedererkannt hat, zieht sich in den Schatten einer Laterne zurück. Das Gesicht des Mädchens ist geisterbleich vor Angst.

Jetzt nähert sich der Polizist dem Detektiv.

„Ich fürchte, Barns, Sie begehen einen Irrthum,“ sagte er leise. „Die Dame kann keine

Dieb sein. Seit mehr als zwei Jahren diene ich ihr als Leibwache bei jeder Gelegenheit wie heute.“

Barns blickt ihn verblüfft an.

„Wie? Sie kennen die Dame seit zwei Jahren?“

„Zawohl. . . . Wollen Sie Frau Vanderbeck unbehelligt lassen, wenn sie eine Summe für ihre Sicherheit stellt?“

Der Detektiv schweigt einige Augenblicke.

„Ja — a!“ sagte er dann zögernd; „aber nur, wenn eine bekannte Persönlichkeit für sie gut sagt.“

„D, ich habe viele Freunde,“ ruft Frau Vanderbeck hastig. „Begleiten Sie mich in den Ballsaal, und Sie können jede beliebige Summe für meine Sicherheit erhalten.“

Damit eilt sie die Treppe hinauf.

Barns und der Polizist folgen ihr.

In einem kleinen Vorzimmer angelangt, schreibt sie hastig ein paar Zeilen auf ihre Visitenkarte. Der Polizist verschwindet mit derselben in dem Ballsaal, während der Detektiv bei der Dame Wache hält.

Bald darauf kehrt der Polizist mit einem der ersten New-Yorker Bankiers zurück.

Letzterer ist ebenso empört über den Zwischenfall, wie Frau Vanderbeck selbst. Doch da er den Ernst der Situation einsieht, bürgt er sofort für die von dem Detektiv verlangte Summe.

Als Frau Vanderbeck ihm als Sicherung für den soeben erwiehenen großen Dienst ihre Diamantohrringe anbietet, weist er dieselben lächelnd zurück.

„Es war mir ein Vergnügen, Ihnen gefällig sein zu können, meine Gnädige!“

Und mit einer tiefen Verbeugung wendet er sich wieder dem Ballsaal zu.

Nun geht Frau Vanderbeck abermals, hocherhobenen Hauptes, die Treppe hinauf und steigt — diesmal ohne Zwischen — in ihren Wagen, der sofort davondrollt.

Am nächsten Morgen sendet Detektiv Barns folgende Depesche nach Chicago:

„Herrn Frank Arnold: Diamant-Ohringe gefunden. Kommen Sie sofort und bringen Sie imitierte Steine mit!“ Barns.“

XVI.

Abd Harrison fühlt sich glücklich — zum ersten Male seit William Douglas's Tode.

Kein werthloses Ideal ist es, dem sie in ihrem Herzen einen Altar gebaut. . . . Der Mann, den sie liebt, ist gut und treu. Sie darf an ihn glauben, ihm vertrauen. . . .

Mit einem seligen Lächeln auf den Lippen schläft sie ein.

Der nächste Morgen erscheint ihr heller, freundlicher denn je. Wie schön ist die Welt, und wie schön, darin zu leben.

Ihre untergeordnete Stellung als Näherin oder Kammerjungfer verliert ihren Stachel. . . . Er liebt

Verantwortlicher Redakteur: P. Schiemann in Elbing. Druck und Verlag von S. Gaarz in Elbing.